

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Bezugspreis  
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 20.

Dienstag, 26. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Kräger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Auf die nächsten sechs Jahre sind für ihre nachbenannten Funktionen **andertweit** in Pflicht genommen worden die Herren

Gemeindevorstand **Carl Friedr. Aug. Reichert** in **Dobersen**,  
Gemeindevorstand **Carl Moritz**  
Gemeindevorstand **Wilhelm Gammig** in **Pöschra**,  
Gemeindevorstand **August Gausch** in **Gröba**,  
Gemeindevorstand **Heinrich Ferdinand Nicolai** in **Prausitz** und  
Gemeindevorstand **Heinrich Ernst Julius Gande** in **Grödel**;

auf dieselbe Zeit **neu** in Pflicht genommen worden sind die Herren

Hausbesitzer und Wäcker **Ernst Klemm** in **Dobersen**  
als 2. Gemeindevorstand,  
Gutsbesitzer **Franz Emil Schoche** in **Ridritz**  
als Gemeindevorstand,

Gutsbesitzer **Friedrich Wilhelm Busch** in **Pankß**  
als Gemeindevorstand  
und Schmiedemeister **Friedrich August Müllers** in **Weida**  
als Gemeindevorstand.

Großenhain, am 22. Januar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
v. Wulck.

316. E.

Wk.

Montag, den 1. Februar 1897,  
Vorm. 10 Uhr

sollen im Hotel „Kronprinz“ hier 11 500 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 25. Januar 1897.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.  
Schr. Sidam.

## Kaisers Geburtstag.

Der Stolz der Meinungen schweigt an den Ehrentagen des Kaiserhauses. Dem deutschen Volke ist von Alters her der Drang zu freier Betätigung der individuellen Eigenart als natürliche Aeußerung seiner übersprudelnden Lebenskraft eigentümlich. Unerhörlich in seinen Tiefen ist daneben das deutsche Gemüthsleben, und alle Absonderung nach Stämmen und Parteien, alles Ringen nach äußerer Freiheit und Erfolg in dem schweren Kampfe haben die Grundzüge des deutschen Volkscharakters, die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande und die Treue zu dem angestammten Fürstenhause nicht verwischen können.

Das deutsche Volk ist in seinem Herzensgrunde grundmonarchisch. Die auf Zertrümmerung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Ideen liegen an sich seinem Empfinden fern und sind ihm als Ergebnisse einer krankhaften Weltanschauung erst künstlich und glücklicher Weise noch nicht allgemein aufgedrängt worden. Die deutschen Stämme stehen fest zu ihren Landesherren, in welchen sie die Träger aller vaterländischen Ueberlieferungen, den Hort des Rechts und der Schwachen, sowie die Förderer der Landeswohlthat ehren. Mit dem Erwachen der Erkenntnis, daß die individuelle und Stammeseigenart ihre wahre Befriedigung nur in der Volksgemeinschaft finden können, hat sich die Ehrerbietung gegen den Landesfürsten von selbst auf den deutschen Kaiser übertragen, seitdem der stolze Bau des neuen deutschen Kaiserstaates in ruhmreichen Tagen errichtet worden ist.

Die Begeisterung für diese unschätzbare Erbschaft legt lebendes Zeugnis ab von der Stärke der Volksempfindung für die einstige Blüthe des alten deutschen Kaiserreiches und von der Kraft der trotz des Laufs der Jahrhunderte und der Ungunst der politischen Verhältnisse im Volke fortlebenden Kaiseridee. So steht denn auch heute unser Kaiser im Mittelpunkt des nationalen Lebens der deutschen Volkstämme. Ob Preusse, ob Bayer, ob Protestant oder Katholik, ob Konservativer oder Liberaler — jeder patriotische Deutsche blüht mit Ehrfurcht und Stolz auf seinen Kaiser, — mit Begeisterung auf unsern Kaiser Wilhelm II., der ihm die Eintracht, Ehre und Größe des Vaterlandes verkörpert und durch seine Ritterlichkeit, seine Pflichtauffassung und sein Familienleben das Bild eines echt deutschen Fürsten und Mannes bietet.

An dem Geburtstag des Kaisers drängt der Pulsschlag der Nation mit elementarer Gewalt zu einer Huldigung für unsern kaiserlichen Herrn und sein Haus. „Gott schütze ihn und geteile ihn auch durch das neue Lebensjahr“ — lebt als Festgruß auf aller Lippen. Unsere Zeit ist ernst. Das jung geeinte Reich ist bedroht von den Mächten des Ostens und der Zerlegung. Aber unsere Zeit ist nicht hoffnungslos. Jeder Kaisergeburtstag ist ein Tag der Wiedererneuerung der stillen Volkskraft zur Wahrung aller vaterländischen Güter, und wo

ein freies Volk in seiner überwältigenden Mehrzahl mit seinem Kaiser einsteht für die vaterländischen Güter, da versagen die Anschläge des Umsturzes. Darum jagt das deutsche Herz nicht. In der Erinnerung an eine große Vergangenheit sammelt es Entschlossenheit für die Gegenwart und Muth für die Zukunft, und dieser zudersichtlichen Stimme glebt es heute Ausdruck in dem Rufe:

Es lebe der Kaiser!

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Januar 1897.

— Nächsten Sonntag Nachmittag hält im Saale des Hotel Wank der Bund der Landwirthe eine öffentliche Versammlung, wozu alle patriotisch gesinnten Männer von Riesa und Umgegend eingeladen sind. Den Vortrag hält der Chefredacteur der Deutschen Tageszeitung, Herr Dr. Dertel aus Berlin. Der Redner ist durch seine früheren Vorträge im Conservativen Verein hier bereits bestens bekannt und wird daher auch die Versammlung voraussichtlich gut besucht werden.

— Auf Grund von § 18 der Verordnung vom 9. Januar 1894, Strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften, macht die Kreisbauinspektion Dresden bekannt, daß die diesjährigen Schifferprüfungen vor den Prüfungscommissionen zu Dresden, Meißen und Pirna im Monat März und Anfang April nach dem Schlusse der Schifferschulen stattfinden sollen. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelschiffes oder eines Joches hat bei derjenigen Elb-, Strahlen- und Wasserbauinspektion, in deren Bezirk der wohnliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist und sofern der Bewerber in keinem dieser Bezirke wohnhaft ist, bei der Straßen- und Wasserbauinspektion I zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Dampf- oder anderen Maschinen Schiffes aber in jedem Falle bei der letztgenannten Elb-, Strahlen- und Wasserbauinspektion schriftlich oder mündlich zu erfolgen, wobei der Bewerber durch geeignete glaubwürdige Zeugnisse theils a) über seine seitherige Uebung, theils b) seinen moralischen Lebenswandel, seine Rührertheit, sowie über die erhaltene Ausbildung und die erlangte Fertigkeit im Schwimmen sich auszuweisen, theils c) darzutun hat, daß er mindestens 3 Jahre bereits Schiffsdienst auf der Elbe verrichtet habe.

— Die Elbstromcorrection im Königreich Sachsen fordert alljährlich nicht unbedeutliche Geldopfer vom Staate. Auch in dem verflochtenen Jahre wurden wieder rund 100 000 Mark aufgewendet. Seit Beginn der Regulierungsarbeiten und Bauten beziffert sich die Gesamtsumme auf rund acht Millionen Mark.

— Auf Anregung Sr. Excellenz des Kriegsministers v. d. Planitz haben sich zahlreiche Offiziere in dem Bestreben zusammengefunden, durch freiwillige Beiträge einen Fonds anzusammeln, der dazu bestimmt ist, hilfsbedürftigen Unteroffizieren von Königl. sächsischen Offizieren u. zur Enderung bestehender Nothstände Unterstützungen zu gewähren, insbesondere da, wo durch staatliche Mittel nicht oder nicht ausreichend gesorgt werden kann. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Mittel des Fonds zunächst werdend angelegt, bis ein Kapital vorhanden sein wird, dessen Zinsen eine dauernde Fürsorge sichern. Se. Majestät der König hat allen Herren, die sich an dem Gedeih der Sache betheiligen, seine Anerkennung

ausdrücken lassen. Der Fonds, welcher durch ein Comité von Offizieren u. unter Leitung des Herrn Kriegsministers verwaltet wird, führt den Namen „Sachsenbund“.

— Diejenigen, welche einen versicherungspflichtigen Betrieb haben und aus diesem Grunde einer Berufsgenossenschaft angehören, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Gemäßheit des § 71 des Unfallversicherungsgesetzes jedes Mitglied einer Berufsgenossenschaft verpflichtet ist, binnen 6 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres (also bis 11. Februar jeden Jahres) dem Genossenschaftsvorstande eine Nachweisung über die während des abgelaufenen Rechnungsjahres im Betriebe beschäftigten Personen und die von denselben verdienten Löhne (also Bruttolöhne) und Gehälter eingareichen. Betriebsunternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, können mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

— Der Staatseisenbahnbetrieb in Sachsen blüht in diesem Jahre auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Am 3. December 1846 beschloß eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der sächsisch-bayerischen Linie die Abtretung der Bahn an den Staat, welcher dieselbe unter Umwandlung der Aktien erst in 4 procentige und dann in 3 procentige Staatspapiere am 1. April 1847 übernahm. Die Ursache hierzu war die Unzulänglichkeit des ursprünglich vorhandenen Kapitals und ein Mehrbedarf von 5 Millionen Thalern zur Vollenbung der Linie, die in gewissen Beträumen bereits parcellenweise eröffnet war, so z. B. zwischen Leipzig-Altenburg, Altenburg-Crimmitschau, Grimmitschau-Werda, Werda-Reichenbach i. B. Am genannten Tage trat die Königl. Direktion der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn an die Stelle des Privatdirectors und damit begann der Staatseisenbahnbetrieb in Sachsen. Ueberdies feiern in diesem Jahre mehrere sächsische Staatseisenbahnlinien das 50- resp. 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. So wurde 1847 die Strecke Dresden-Görlitz fertiggestellt zur Verbindung mit Breslau. Der sächsische Staat übernahm diese Strecke von einer Aktiengesellschaft am 30. Januar 1851 und zu dem Gesamtanlagekapital von 6 Millionen Thalern trug die Staatsregierung den dritten Theil bei. Weiter wurden am 29. August 1847 die Strecke Riesa-Döbeln sowie am 22. September desselben Jahres die Strecke Döbeln-Limmritz in Betrieb gesetzt.

— In den 32 Dampfern der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft werden im Laufe des Frühjahres und des Sommers zwei neue große Dampfer mit Promenadendeck und allen modernen technischen Einrichtungen treten. Die beiden neuen Schiffe „Hohenzollern“ und „Habsburg“ gehören dem neuesten, wegen ihres geringen Tiefganges auf der Elbe sich bewährenden Schiffstypus an. Da dieselben eine größere Fahrgeschwindigkeit besitzen, so wird der Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen ein beschleunigter werden, um so mehr, als nur wenige Landstellen für diese Schiffe im Fahrplane vorgesehen sind. Der Verkehr mit Oesterreich erfährt insofern auch noch eine bedeutende Erweiterung dadurch, daß es der Direktion der Gesellschaft gelungen ist, eine ganze Anzahl von Abfahrten mit den Directionen österreichischer Bahngesellschaften herbeizuführen, die den Verkehr von Schiff zur Bahn wesentlich erleichtern und dem Schiffreisenden zahlreiche Vortheile bieten. Dieselben Vergünstigungen werden auch denjenigen Reisenden gewährt werden, die von Bahn zu Schiffe gehen.